



HESSISCHER LANDTAG

06.02.2020

HHA

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/2090 zu Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Kein Geld für einen hessischen Abschiebeknast**

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 01 Ministerium
Buchungskreis: 2200

Produktnummer lt. Leistungsplan 11

Bezeichnung lt. Leistungsplan Angelegenheiten des Ausländerrechts

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	31.241,3	-5.500,0	25.741,3
Produktabgeltung	31.226,0	-5.500,0	25.726,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Hessen gibt jährlich 5.500.000 Euro für den Betrieb der Abschiebehaftanstalt aus und plant deren Ausbau, was mit weiteren Kosten verbunden ist. Haft zum Zwecke der Abschiebung stellt eine unverhältnismäßige Maßnahme dar, sodass diese Kosten eingespart werden können und müssen.

Wiesbaden, 6.2.2020

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler